



## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 8. April 2019, 19.30 Uhr in der Aula des Rheinparkschulhauses,  
Rheinparkstrasse 18, 4127 Birsfelden

1. **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018;**  
Antrag des Gemeinderates: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird genehmigt.
2. **Teilrevision Gemeindeordnung;**  
Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:
  1. Änderung der bisherigen Kapitelüberschrift „B. Wahl der Behörden“ in neu  
**„B. Wahl der Behörden und Initiativrecht“**
  2. **§4 Verfahren bei Urnenwahl, Absatz 1**  
Nach dem Mehrheitsverfahren werden gewählt:  
c. der Schulrat (neu)
  3. **§5a Initiative (neu)**
    - <sup>1</sup> 500 Stimmberechtigte können
      - a) das formulierte oder nichtformulierte Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Gemeindeordnungs- oder Gemeindereglementsbestimmungen stellen;
      - b) das nichtformulierte Begehren auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung stellen, sofern der Gegenstand in deren Zuständigkeit fällt und referendumsfähig ist.
    - <sup>2</sup> Das formulierte Begehren enthält einen ausgearbeiteten Vorschlag. Dieser unterliegt in Form und Inhalt unverändert der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.
    - <sup>3</sup> Mit dem nichtformulierten Begehren wird der Gemeindeversammlung beantragt, im Sinne des Begehrens zu beschliessen.
    - <sup>4</sup> Formulierte und nichtformulierte Begehren unterliegen der Urnenabstimmung nicht, wenn ihnen die Gemeindeversammlung Folge gibt. Vorbehalten bleiben das obligatorische und fakultative Referendum.
    - <sup>5</sup> Begehren, welche die Gemeindeversammlung in der Sache ablehnt, sind innert einem Jahr seit Einreichung der Urnenabstimmung zu unterstellen. Die Gemeindeversammlung kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.
    - <sup>6</sup> Haben die Stimmberechtigten an der Urne einem nichtformulierten Begehren Folge gegeben, so hat die Gemeindeversammlung innert einem Jahr im Sinn des Begehrens zu beschliessen. Für diesen Beschluss bleiben das obligatorische und das fakultative Referendum vorbehalten.
3. **Sondervorlage „Schulmobiliar für Primarschulhäuser und Musikschule;** Antrag des Gemeinderates: Für die Möblierung der Primarschulhäuser sowie der Musikschule wird ein Investitionskredit in Höhe von CHF 880'000.- genehmigt.
4. **Sondervorlage „Kredit zur Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle“;** Antrag des Gemeinderates: Für die umfassende Instandsetzung der Turn- und Schwimmhalle wird ein Kredit von CHF 5.77 Mio. bewilligt.
5. **Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission;** Antrag des Gemeinderates: Der Tätigkeitsbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
6. **Mitteilungen des Gemeinderates**
7. **Anträge**
8. **Diverses**

Birsfelden, 26. Februar 2019

Der Gemeinderat

**Die Erläuterungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder online unter [www.birsfelden.ch](http://www.birsfelden.ch) eingesehen werden.**